



Beschluss vom 15. September 2020

- 4 G3. Gemeindepersonal**
G3.01.2 Stellen, Funktionen - Stellen, Stellenschaffungen, Stellenplan
Erweiterung Stellenplan und Anpassung Stellenplan-Bewilligungssystematik

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der von der Gemeindeversammlung zu bewilligende Stellenplan der Gemeinde Weiningen wird fortan auf der Grundlage eines vereinigten bzw. gesamthaften Etats festgelegt.
2. Der Stellenplan der Gemeinde Weiningen wird um 110% auf insgesamt 2'400 Stellenprozente erhöht.
3. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis,
 - dass die beantragte Stellenplanerhöhung aus verfahrensökonomischen Gründen zum grossen Teil der Reservebildung dient, aktuell jedoch nur zu einem kleinen Teil auf ein gegenwärtiges Bedürfnis beruht;
 - dass der Gemeinderat den von der Gemeindeversammlung genehmigten Stellenetat jeweils nur soweit ausschöpft, wie es der effektive Arbeitsanfall unter Berücksichtigung eines optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnisses verlangt;
 - dass diese Stellenplanbereinigung bei maximaler Ausschöpfung jährliche Zusatzkosten von ca. Fr. 120'000.— zulasten der Erfolgsrechnung verursacht, diese maximale Ausschöpfung jedoch voraussichtlich erst nach einigen Jahren erreicht wird.

Beschluss der Gemeindeversammlung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. September 2020, an welcher 76 Stimmberechtigte teilgenommen haben, wurde zum Antrag des Gemeinderates wie folgt abgestimmt:

Abstimmung

In der Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates betreffend Vereinigung des Stellenplans auf der Basis eines gesamthaften Etats sowie Erhöhung des Stellenplans um 110% auf insgesamt 2'400 Stellenprozente mit grossem Mehr genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von seiner Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, rekurrieren, wer durch die Anordnung oder den Erlass berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung hat. Rekurse sind bei der in der Veröffentlichung genannten Instanz einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an:

- Abteilung Präsidiales
- Amtliche Publikation / Aktenauflage (Publikation am bzw. Auflage ab 18. August 2020)

Namens der Gemeindeversammlung

Mario Okle
Gemeindepräsident

Bruno Persano
Gemeindeschreiber

Versand: 17. September 2020